



## „Implementationsveranstaltung Sozialassistentenz“

Anrechnung des Bildungsgang Sozialassistentenz zur Verkürzung der dreijährigen Ausbildung zur Pflegefachfrau und zum Pflegefachmann



## Gliederung

- Historie zur Anrechnung des Bildungsgangs Sozialassistentenz zur Verkürzung der dreijährigen Pflegeausbildung
- Staatlich anerkannte Ausbildung in der Pflegefachassistentenz – Überblick
- Prüfung des Bildungsganges Sozialassistentenz hinsichtlich der Anrechnung zur Verkürzung der dreijährigen Pflegeausbildung um bis zu einem Jahr
- Relevante Schwerpunkte zur Prüfung der Anrechenbarkeit (vgl. Handreichung)
- Fazit



## Historie zur Anrechnung des Bildungsganges Sozialassistentenzur Verkürzung der dreijährigen Pflegeausbildung

02/2015	Verkürzungsmöglichkeit der dreijährigen <b>Altenpflegeausbildung</b> um bis zu einem Jahr (Grundlage: einjährige Altenpflegehilfeausbildung).
01/2017	Einführung eines neuen kompetenzorientierten Bildungsplanes für Sozialassistentinnen / Sozialassistenten (2016): Die o.g. Verkürzung konnte nicht mehr gewährt werden.
01/2020	Bundesweites Inkrafttreten des Pflegeberufgesetzes (PflBG) mit der <b>generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann</b> : <ul style="list-style-type: none"><li>• Anrechenbarkeit von erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungen oder Teile von erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungen =&gt; Einzelfallentscheidungen (vgl. „Bildungsbiografien“) (§ 12 Abs. 1 PflBG)</li><li>• Anrechenbarkeit von landesrechtlich geregelten staatlich anerkannten Pflegeassistenten- und Helferausbildungen zur Verkürzung um ein Jahr (§ 12 Abs. 2 PflBG).</li></ul>
01/2021	<ul style="list-style-type: none"><li>• Inkrafttreten der einjährigen generalistischen <b>Pflegefachassistentenausbildung</b> in NRW =&gt; Prüfung der Gleichwertigkeit des Bildungsganges Sozialassistentenzur Verkürzung der dreijährigen Pflegeausbildung um ein Jahr.</li></ul>



## Staatlich anerkannte Ausbildung in der Pflegefachassistenz – Überblick

- Regelungskompetenz für die pflegeberuflichen Assistenz- und Helferausbildungen obliegen den Ländern, was zu einer Vielfalt an Ausbildungsstrukturen führt.
- NRW hat parallel zur Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung auch die bisherigen einjährigen Ausbildungen in der Altenpflegehilfe und der Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz in NRW zusammengeführt => Pflegefachassistenz.
- Theoretischer und praktischer Unterricht: mind. 700 Unterrichtsstunden.
- Praktische Ausbildung: mind. 950 Stunden (inkl. Praxisanleitung / Praxisbegleitung) in Krankenhäusern, Einrichtungen der Langzeitpflege und ambulante Einrichtungen.
- Schriftliche, praktische und mündliche Abschlussprüfung (Voraussetzung für den Antrag auf Erlaubnis zum Tragen der Berufsbezeichnung Pflegefachassistentin / Pflegefachassistent).
- Begleitdokumente: Rahmenlehrplan; Informationsschrift.

Weitere Informationen online verfügbar unter: <https://www.mags.nrw/pflegeberufereform-pflegeassistenzausbildung>.



## **Prüfung des Bildungsganges Sozialassistentenz hinsichtlich der Anrechnung zur Verkürzung der dreijährigen Pflegeausbildung um bis zu einem Jahr**

### Fazit:

Der Bildungsgang Sozialassistentenz sowie Praktika sind insbesondere auf die Einrichtungen der Behinderten- und Altenhilfe sowie der Betreuung von Familien / Kindern ausgerichtet.

- ⇒ Eine Gleichstellung mit der Ausbildung Pflegefachassistentenz ist daher grundsätzlich nicht gegeben.
- ⇒ Möglichkeit der Einzelfallentscheidung hinsichtlich der Verkürzung möglich (unter Berücksichtigung der Bildungsbiografie).

### Alternative: Ausbildung Sozialassistentenz „Bereich Pflege“

In Zusammenarbeit mit dem MAGS hat das MSB nunmehr ein mit der Pflegefachassistentenz vergleichbares Ausbildungskonzept Sozialassistentenz Bereich Pflege entwickelt.



## Relevante Schwerpunkte zur Prüfung der Anrechenbarkeit

- **Kompetenzraster:** Die erforderlichen Kompetenzen der Ausbildung Sozialassistentenz „Bereich Pflege“ können im Fach Gesundheitsförderung/Pflege, den anderen bereichsspezifischen Fächern sowie im Bereich der sog. Behandlungspflege erworben werden; mindestens befriedigende Leistungen in den Bereichen
  - Gesundheitsförderung und Pflege,
  - Erziehung und Soziales,
  - Arbeitsorganisation und Recht.
- **Verbindliche Praktika, inklusive Praxisprojekt Pflege:** Alle Praktika finden in (gesundheits-)pflegerischen Einrichtungen statt (hier: Einrichtungen der Langzeitpflege und Akutversorgung, ambulante Pflegedienste, teilstationäre Einrichtungen); mindestens befriedigender Abschluss.

**Nachweisführung in der Handreichung** => Ausbildungsnachweis und Dokument zur Prüfung der Anrechenbarkeit gemäß § 12 Abs. 1 PflBG der Ausbildung durch die Bezirksregierungen (Dez. 24) (Absolventinnen / Absolventen ab 2025).



## Fazit

Mit dem Bildungsabschluss in der staatlichen Sozialassistentenz „Bereich Pflege“ sind die für die pflegerischen Assistenzaufgaben relevanten Kompetenzen erworben worden. Eine damit verbundene Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Pflegefachassistentin oder Pflegefachassistent in Nordrhein-Westfalen ist gemäß Pflegefachassistentenz-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PffachassAPrV) für Absolventinnen und Absolventen des o.g. Bildungsganges derzeit nicht vorgesehen.

### Chancen der Ausbildung Sozialassistentenz „Bereich Pflege“

- für die Auszubildenden:
  - attraktiver, „niederschwelliger“ Einstieg in die berufliche Pflege,
  - Übergang in eine bis zu einem Jahr verkürzte staatlich anerkannte Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann und weitere Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten.
- für die Pflegeberufe: Maßnahme zur Sicherung von Fachkräften in der Pflege.
- für die zu pflegenden Menschen: Sicherstellung von qualifizierten Pflegepersonen.
- für die Bildungseinrichtungen:
  - spezifische Ausrichtung der Ausbildung auf ein attraktives Berufsfeld mit vielfältigen Arbeitsbereichen,
  - einheitliche Handreichung mit Anforderungen an die Ausbildung.
- für die Bezirksregierung Dez. 24: vereinfachte Prüfung des Bildungsganges, mit regelhafter Verkürzungsmöglichkeit (falls von der Antragstellerin/dem Antragsteller erwünscht).



....und dies ist die letzte Folie....